

200 170

140
DIN 19 051

100 120

**Die
Gemeinde
im
demokratischen
Deutschland**

*Prof.
Ernst Reuter*

B T

026941

**VERLAG
DAS VOLK
MÜNCHEN**

PROF. ERNST REUTER

Die Gemeinde
im demokratischen Deutschland

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

A26941

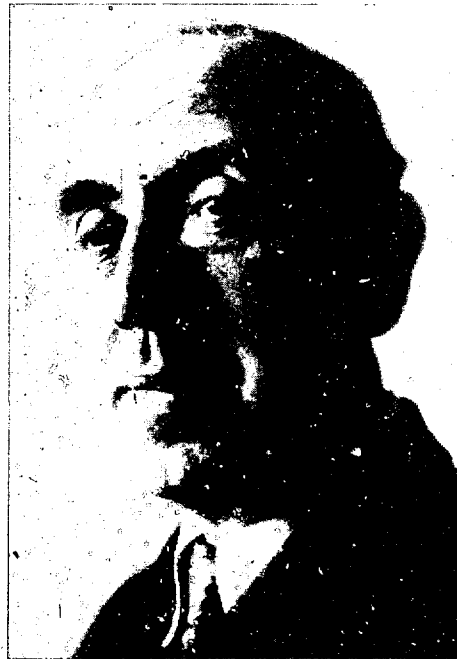
Dr. 10122

1948

VERLAG DAS VOLK
MÜNCHEN

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

Herausgeber: Erich Fleischer, München
Published under Political Party Publications License US-E-2
(Sozialdemokratische Partei)
Herausgegeben unter Parteiverlagslizenz US-E-Nr. 2
Printed in Germany
Gedruckt nach einem Vortrag auf dem kommunalpolitischen
Landeskongress am 21. 9. 1947 in Fürth i. B.
1. bis 20. Tausend / Januar 1948
Druck: E. C. Baumann KG., Kulmbach.



PROF. ERNST REUTER

Echte Selbstverwaltung – die Grundlage jeder Gemeinde

Als eine sozialistische Bewegung sind wir nach der Natur der für uns maßgebenden Idee, eine Bewegung, die niemals an einzelnen Orten hängen bleiben kann. Der Sozialismus ist in seinem Wesen ein weltumspannendes, nicht nur einzelne Gemeinden in einem Gemeindeverbande oder einzelne Stämme in einem nationalen Staatesgebilde zusammenschließendes Ideal. Der Sozialismus ist ein völkerverbindendes Ideal. Er würde nicht nur jede Werkkraft, sondern auch jede Lebensfähigkeit verlieren, wenn er nicht die Menschen, die ihm anhängen, dazu bringen würde, über den engen Kreis ihres Kirchturmhorizontes ebenso hinauszublicken, wie über die natürliche, niemals ganz auszuschaltende Bindung, die sich aus sprachlicher und staatlicher Zusammengehörigkeit in einem größeren Staatesgebilde ergeben. Engstirniger Provinzialismus und kleinliche Beschränkung auf egoistisch-partikularistische Sonderinteressen kann niemals der Geist sein, der die Anhänger und Träger einer sozialistischen Bewegung erfüllt.

Die nationalstaatliche Beschränkung unserer Zeit hat zu den furchtbaren Katastrophen der in immer rascherer Folge sich ablösenden kriegerischen Explosionen geführt. Von dem deutschen Bruderkrieg des Jahres 1866 führt ein gradliniger Weg zu dem viel größeren und furchtbareren Bruderkrieg der Menschheit im ersten Weltkrieg von 1914–1918, dem zweiten Weltkrieg von 1939–1945, und wir alle wissen, daß das Übel noch nicht mit der Wurzel ausgerottet ist.

Unsere sozialistische Ideenwelt ist aber gleichermaßen eine demokratische Ideenwelt. Wir stehen und fallen mit der Behauptung und gleichermaßen mit der Einsicht, daß Sozialismus ohne Demokratie nicht möglich ist. Ein 100%ig geplanter und durchgebildeter kommunistischer Idealstaat, in dem es keine Demokratie gäbe, würde für uns niemals erträglich sein. Höchste technologische Durchbildung und äußerste zivilisatorische Leistung eines diktatorisch regierten sozialistischen Staates würde für uns nicht viel bedeuten, da ohne Freiheit ein menschenwürdiges Leben nicht möglich und nicht denkbar ist. Wir müssen deswegen an

alle Probleme unter dem bindenden Aspekt herangehen, daß eine demokratische Lösung gefunden wird.

Darum sind wir als Sozialdemokraten mehr als jede andere Partei, und mehr als jede andere geistige Bewegung mit den Gedanken der Selbstverwaltung verbunden. Unter Selbstverwaltung verstehen wir einen staatlichen Aufbau, der auf seiner freien durch örtliche Initiative besicherten und auf einer ständigen freiheitlichen Kontrolle der örtlichen Bevölkerung unterstellten lokalen Verwaltung beruht. Es hat bei dem heutigen Stande der staatsrechtlichen Entwicklung, den ökonomischen und technischen Voraussetzungen sehr wenig Wert, die alte Frage aufzuwerfen, was eher gewesen sei die Gemeinde oder der Staat. Sicher gibt es heute keinen Staat mehr, in dem nicht die gesetzgeberische Vollmacht vom Staatsganzen ausgeht, bei dem nicht der Rahmen der gemeindlichen Verwaltung ebensosehr wie ihre Aufgaben durch staatliche Gesetze geregelt sind. Allenfalls ist eine Delegation staatlicher Befugnisse auf die gemeindlichen Instanzen möglich, in jedem Fall bleibt aber die Quelle des Rechts stets bei der Gesamtheit. Trotzdem bleibt aber ein erheblicher Unterschied zwischen den staatlichen Auffassungen bestehen, die zentralistisch nicht nur die gesetzgeberische Gewalt, sondern auch die Verwaltungsexekutive und Ausführung der Gesetze durch zentral geleitete und gesteuerte Organe wollen. Indem wir uns als Sozialdemokraten zur Idee der Selbstverwaltung bekennen und den Gedanken einer sich selbst verwaltenden örtlichen Verwaltung zur unverrückbaren Grundlage unseres praktischen Handelns wie auch unserer geistigen Einstellung machen, wollen wir damit zu erkennen geben, daß wir das von uns zu schaffende Werk eines freiheitlichen sozialistischen Aufbaus des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens auf einer Grundlage aufbauen wollen, deren demokratischer Grundcharakter von niemandem in Zweifel gezogen werden kann.

Es ist kein Zufall, daß die gemeindliche Selbstverwaltung in Deutschland, selbst in dem absolutistischen Neigungen stärker unterworfenen Norddeutschland ihre Lebensfähigkeit immer behauptet hat. Die auf den Gedankengängen der französischen Revolution zusammen mit gewissen geistigen Einflüssen des englischen Beispiels lokaler Selbstverwaltung beruhende, vor 1933 zersplitterte deutsche Gemeindegesetzgebung hat in einer langen Tradition nicht nur im technischen Sinne des Wortes bedeutende Leistungen aufzuweisen gehabt, sie ist auch im geistigen Sinne eine der wichtigsten Grundlagen demokratischen Denkens gewesen. Es ist eine besonders groteske Verkennung der deutschen Verhältnisse gewesen, daß man ausgerechnet für die gemeindliche Selbstverwaltung es in einer Zone für notwendig gehalten hat, uns ein unserer deutschen Tradition, Erfahrung und unseren besonderen Verhältnissen

und Bedürfnissen nicht entsprechendes neues Gemeindeverwaltungsrecht aufzukonstruieren. Die deutschen Gemeinden haben bei aller Vielfalt der technischen Einzelheiten ihres verfassungsrechtlichen und verwaltungsmäßigen Aufbaues den einen übereinstimmenden Zug gehabt: sie haben in der Universalität ihrer Aufgabenkompetenz und in ihrer weitgehenden finanziellen Selbständigkeit so große Möglichkeiten selbständiger Initiative und echter örtlicher lebendiger Demokratie besessen, daß sie den Vergleich mit irgend einem Gemeinderecht in irgend einem anderen Lande nicht zu scheuen brauchten.

Die Einzelheiten eines künftigen deutschen Gemeinderechts mögen, da die Länder in der Ausgestaltung des Gemeinderechts unzweifelhaft eine Rolle spielen werden, verschieden sein. Es müssen aber unserer Meinung nach in jedem Gemeinderecht bestimmte leitende Ideen wiederkehren. Über die muß unter uns eine volle Übereinstimmung erzielt werden.

Außer jeder Diskussion ist die Notwendigkeit des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Einwohner über 20 Jahre, die länger als 6 Monate in der Gemeinde wohnen. Für die Leitung der Gemeindeverwaltung kann nur die Form eines Einkammersystems in Frage kommen. Die in Süddeutschland lange übliche Stadtratsverfassung ist meiner Meinung nach unzweifelhaft eine geeignete Grundlage. Trotzdem ich selber jahrelang unter der in Norddeutschland üblichen Magistratsverfassung gerne gearbeitet habe, glaube ich doch, daß ihre Tage gezählt sind und auf die Dauer ein Zweikammersystem im alten Stile sich nicht mehr recht halten läßt.

Räumlich darf kein Gebiet vorhanden sein, das nicht einer gemeindlichen Verwaltung untersteht. Gutsbezirke alten Stils müssen restlos beseitigt werden. Soweit als möglich muß schon bei der Festlegung der Gemeindegrenzen der Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit der Gemeinden berücksichtigt werden. Allzu kleine Zwerggemeinden sind, wenn irgend möglich, zu vermeiden.

Der Kreis ist als übergeordneter Kommunalverband so zu organisieren, daß die Kreisvertretung aus direkten Wahlen der kreisangehörigen Bevölkerung hervorgeht. Alle Beamten und Angestellten der Kreisverwaltung sind Kommunalbeamte, d. h. ihre Anstellung erfolgt durch den Kommunalverband des Kreises. Insbesondere ist der an der Spitze des Kreises stehende Landrat oder Kreisdirektor ebenfalls ein Kommunalbeamter und nicht von der Regierung des Landes, sondern von der Kreisvertretung zu stellen. Die gleichen Funktionen, die eine Gemeindevertretung gegenüber der Gemeindeverwaltung hat, müssen unbedingt auch der Kreisvertretung gegenüber der Kreisverwaltung zustehen.

Die in den meisten Ländern von früher her vererbte und als Rest alter absolutistischer Staatsregierungen verbliebene Mittelinstanz (Regierungs-

präsidien) dürfen unter keinen Umständen wie bisher als bürokratisch geleitete zentrale Verwaltungen des Landes eingesetzt und als von oben dirigierte Behörde wieder neu aufgebaut werden. Wenn auf solche Mittelinstanzen nicht verzichtet werden kann, so müssen auch für diese Instanzen gewählte Vertretungen gestellt werden, die die Arbeit dieser Mittelinstanzbehörden der Kontrolle von gewählten Vertretungen unterstellen. Auf die Anstellung der leitenden Beamten dieser Mittelinstanzen muß die gewählte Vertretung entscheidenden Einfluß haben.

Es muß mit anderen Worten ein organischer Aufbau von Selbstverwaltungsorganisationen von unten nach oben in dem Sinne erfolgen, daß jede lokale Verwaltung ebenso wie jede regionale Verwaltung als Selbstverwaltung aufgebaut wird. Während Dorfgemeinden und kleinere Städte dem Kommunalverband der Kreise einzugliedern sind, um auf diese Weise bereits in der unteren Instanz einen zweckmäßigen Lastenausgleich zu gewähren und durch leistungsfähige Kreisverwaltungen die Schaffung all der vielen sozialen und kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen, ohne die ein gesunder Volksaufbau nicht möglich ist, können natürlich größere Städte, etwa von der Größenordnung von 25 000 bis 30 000 Einwohner an, als kreisfreie Städte zugelassen werden. Ihnen werden damit die gleichen Funktionen und Rechte zugesprochen, wie den, den einzelnen Gemeinden übergeordneten Kreiskommunalverbänden.

Die gesamte öffentliche Verwaltung, welcher Art immer es sei, ist grundsätzlich durch die Selbstverwaltungsorgane, d. h. also durch die Gemeinden, die Kreisverwaltungen die Kommunalverbände der Mittelinstanzen zu führen. Es darf keinerlei Behörden und Agenturen staatlicher Regierungsstellen (Sonderbehörden) geben, die selbständig und ohne Zusammenhang mit den Selbstverwaltungsorganen arbeiten. Von dieser Regelung können nur Wirtschaftsunternehmen (große öffentliche Betriebe überregionaler Bedeutung, wie Post und Eisenbahn usw.) ausgenommen werden.

Jede verfassungsmäßige Regelung der Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane muß von dem in Deutschland zur Tradition gewordenen Grundsatz der **Universalität der Kompetenzen** ausgehen. Im Verfassungsgesetz der Kommunalverwaltung muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die Gemeinden das Recht haben, jede Aufgabe zu übernehmen, die sie übernehmen wollen. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann nur dann vorliegen, wenn durch Gesetz bestimmte Aufgaben der Kompetenz der Gemeinde entzogen sind und anderen Stellen übertragen wurden. Da aber grundsätzlich die Landesverwaltung (um das ominöse Wort Staat zu vermeiden) nicht durch eigene Verwaltungsstellen neben der örtlichen Verwaltung funktionieren soll, so sind solche durch Landes-

gesetz geregelte Aufgaben grundsätzlich den Gemeinden bzw. den übergeordneten Kommunalverbänden, Kreisen und Provinzen als Auftragsangelegenheiten zu übertragen. **Die Aufgaben der Gemeinden werden sich daher grundsätzlich in Selbstverwaltungsangelegenheiten und in Auftragsangelegenheiten zu teilen haben.**

Die sozialdemokratische Politik wird immer bestrebt sein müssen, den Kreis der Selbstverwaltungsangelegenheiten so groß wie möglich zu halten und bei Neueinführung von Auftragsangelegenheiten immer dafür einzutreten, daß der organische Einbau solcher Auftragsangelegenheiten in die Hände der Selbstverwaltungsorgane dem demokratischen Grundsatz entspricht, wonach keine öffentliche Funktion ohne Kontrolle durch eine entsprechende örtliche Vertretung ausgeführt werden kann. **Innerhalb der Selbstverwaltungsorgane ist im Interesse einer ausreichenden sozialen und kulturellen Leistungsfähigkeit die Kompetenz gegenüber den Gemeinden den Kreisverwaltungen zu übertragen.** Die Kreisverwaltung könne also Aufgaben, die als Selbstverwaltungsaufgaben ursprünglich von den Gemeinden geregelt wurden, selber ebenfalls als Selbstverwaltungsaufgaben in die Hand nehmen. Das wird deshalb der einzige Weg sein, um die von uns zu erstrebende Ausdehnung gesellschaftlicher Entwicklung auf eine organische Weise zu fördern. Eine über diesen Schritt hinausgehende Kompetenz ist aber etwa Mittelinstanzen (Regierungspräsidien oder Provinzen) nur durch gesetzgeberischen Akt zu übertragen, um zu vermeiden, daß eine zu weitgehende Aushöhlung der Tätigkeit der lokalen Selbstverwaltungsorgane erfolgt.

Mit diesen Formulierungen ist klar zum Ausdruck gebracht, daß unserer Meinung nach alle öffentlichen Hoheitsfunktionen des Landes oder des Staates durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände ausgeübt werden, auch wenn es sich um Auftragsangelegenheiten handelt. Damit wird insbesondere die Polizeihohheit grundsätzlich in die Hand der Gemeinden gelegt, und eine Anweisungsbefugnis oberer Stellen in die Polizeiangelegenheit kann ebenso wie bei allen anderen Auftragsangelegenheiten nur im Rahmen der gesetzlich festzulegenden Kontrollbefugnissen erfolgen.

Die gesetzlich festzulegende Kontrolle der Gemeinde kann sich nur darauf erstrecken, ob die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Befugnisse handeln und verbleiben. Sie kann nicht diskretionär über Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit einer einzelnen Entscheidung oder Maßnahme befinden, wenn die Gemeinde oder der Gemeindeverband zu einer solchen Maßnahme oder Entscheidung gesetzlich befugt ist. Wir müssen, ganz gleich ob wir selber an einer Landesregierung beteiligt sind oder nicht, aus grundsätzlichen Erwägungen davon ausgehen, daß wir das Recht der Selbstverwaltung,

Entscheidungen selber zu fällen, selbst wenn wir solche Entscheidungen im Einzelfalle für fehlerhaft halten, anerkennen. Der Gedanke der Selbstverwaltung steht und fällt mit der Anerkennung des Rechtes der Bürger einer Gemeinde, Fehler zu machen. Die Verantwortung solcher Fehler und die Folgen muß die betreffende Gemeinde selbst tragen. Eine Demokratie kann nur da entstehen und lebendig bleiben, wo die Bevölkerung die Möglichkeit hat, Fehler ihrer Verwaltung an den Auswirkungen zu erkennen und selbst zu korrigieren.

Auftragsangelegenheiten sind grundsätzlich nicht wie früher einzelnen Personen, etwa dem Bürgermeister, dem Polizeidezernenten, dem Schulrat usw. sondern der Gemeinde in ihrer Gesamtheit zu übertragen. Auch für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten muß infolgedessen eine Verantwortlichkeit der ausführenden Beamten gegenüber der Gemeinde bestehen. Die Gemeindevertretung, der Stadtrat, der Kreisrat usw. sind diejenigen Organe, denen die gesamte Verwaltung in allen Einzelheiten untersteht und die letzten Endes der Bevölkerung gegenüber für die ordnungsgemäße Durchführung die Verantwortung tragen.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß bei der Durchführung der Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane die politischen Differenzen in der Bevölkerung weniger stark in Erscheinung treten als bei den großen Fragen der Landes- und Reichspolitik. Es ist keinerlei Einwand dagegen zu erheben, daß auch wir Sozialdemokraten durch unser Verhalten in den Gemeinden der Notwendigkeit, die sachlichen Aufgaben der Selbstverwaltung in erster Linie stets unter sachlichen Gesichtspunkten zu behandeln, Rechnung tragen. Trotzdem kann ich mich der von ausländischen Beobachtern unserer Verhältnisse ausgesprochenen Forderung auf möglichst Entpolitisierung unseres öffentlichen Beamten- und Angestelltenkörpers nicht anschließen. Der urpolitische Beamte ist in Deutschland genau so sehr ein Unglück gewesen wie der unpolitische Bürger, dem wir in Wirklichkeit die ganze Katastrophe unserer nationalen Entwicklung verdanken. Die notwendige Demokratisierung der Verwaltung ist nach den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit nur dann zu erreichen, wenn wir nicht nur ein durchgebildetes System parlamentarischer Kontrolle aller Selbstverwaltungsorgane erreichen, sondern wenn wir daneben auch in unseren öffentlichen Verwaltungen eine Beamten- und Angestelltenschaft von einwandfrei demokratischer Gesinnung heranzubilden. Wir müssen deshalb in unseren eigenen Reihen nicht nur geschulte und erfahrene Mitglieder für die Gemeindevertretungen ausbilden, sondern wir müssen auch zuverlässige, demokratisch gesonnene Beamte und Angestellte gewinnen und auch aus unseren eigenen Reihen stellen. Die schwierige Aufgabe, die Notwendigkeit fachlicher Leistungsfähigkeit mit dem Gesichtspunkt politischer Zuverlässigkeit und innerer,

nicht nur äußerlicher Anhänglichkeit an ein demokratisches Verwaltungssystem bei der Auswahl der öffentlichen Beamten und Angestellten miteinander zu koordinieren, stellt uns vor eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben, die wir zu lösen haben.

Grundsätzlich soll die Anerkennung der Bedeutung der kommunalen Tätigkeit auch darin zum Ausdruck kommen, daß von unserer Partei nach Möglichkeit in die übergeordneten Landesparlamente auf die Dauer nur solche Männer und Frauen delegiert werden, die in längerer Tätigkeit innerhalb einer Gemeindevertretung die Arbeiten einer öffentlichen Verwaltung in der entscheidenden unteren Instanz aus eigener Anschauung kennengelernt haben.

Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Dem Gedanken der Universalität der Befugnisse der Selbstverwaltungsorgane hat in Deutschland im weitesten Maße eine verhältnismäßig ausreichende finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden entsprochen. Gewiß ist das Rückgrat der öffentlichen Finanzen je länger je mehr auf die großen staatlichen Steuern (Einkommensteuer) verlagert worden. Bis zu einem gewissen Grade kann die soziale Fortschrittlichkeit eines Landes sogar daran gemessen werden, wie weit die Einkommensteuer in ihrer Veranlagung, Erhebung und prozentualen Staffelung allmählich verfeinert worden ist. Die sozialen und politischen Schwierigkeiten eines Landes wie Frankreich beruhen, unter anderem sehr stark darauf, daß dieses Land bis heute noch nicht ein, modernen Anforderungen entsprechendes Einkommensteuersystem geschaffen hat und daß eine Steuermoral in dem Sinne, wie sie z. B. in England selbstverständlich ist, in diesem Lande immer noch nicht entwickelt werden konnte. Die relative Bedeutung der sogenannten Kommunalsteuern ist demgegenüber seit langem überall rückläufig geworden. Trotz Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer und anderen von den Gemeinden selbständig unter eigener Verantwortung zu erhebenden Einnahmen wird es kaum möglich sein, eine ausreichende finanzielle Grundlage der Arbeit der Gemeinden nur durch lokale Steuern, Abgaben, Werksüberschüsse usw. zu schaffen.

Wir müssen angesichts dieser Entwicklung an dem Grundsatz festhalten, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Wege des Finanzausgleichs unter Anwendung eines sorgfältig zu bearbeitenden Schlüsselverfahrens mit Globalbeträgen an den öffentlichen Einnahmen ohne Zweckbindung im einzelnen beteiligt werden. Das zum Beispiel in England übliche System der Regierungszuschüsse, der sogenannten „Eng-

ments grants", die differenzieren und die für jede einzelne Sachaufgabe nach ganz verschiedenen Schlüsselungen und jeweils in prozentual ganz verschiedener Höhe gewährt werden, bedingt und ermöglicht eine kasuistische bis ins einzelne gehende Kontrolle und Einmischung zentraler Regierungsinstanzen in die Einzelarbeit einer jeden Gemeinde. Es ist für den deutschen Kommunalpolitiker immer wieder erstaunlich zu sehen, in welchem Maße in dem Lande der in der Theorie freiesten Selbstverwaltung die einzelne Gemeinde bei jedem Schritt, den sie tun will, durch Verordnungen, Gesetze, Regulierungen und durch Einzelkontrolle zentraler Regierungsstellen gebunden ist. Wir müssen im Gegensatz zu einem solchen System soweit als möglich die finanzielle Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit der Gemeinden dadurch fördern, daß wir ihnen im Rahmen des Möglichen Bewegungsfreiheit und selbständige Entscheidungsmöglichkeit über die Verwendung der den Gemeinden zustehenden Mittel überlassen. Selbstverständlich wird niemand einer Kontrolllosigkeit das Wort reden. Wir haben aber für die notwendige technische und sachliche Kontrolle im weitesten Maße die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis entstehende Kontrollorgane einzusetzen. Unsere Sparkassen wurden durch Sparkassenrevisionsverbände überwacht und wir haben dabei keine schlechten Erfahrungen gemacht. Unsere Werke und öffentlichen Anlagen haben sich überall in Zusammenschlüssen der einzelnen technischen Sparten selber den notwendigen Erfahrungsaustausch und die notwendige technische und wirtschaftliche Kontrolle geschaffen, ohne die natürlich ein den modernen Anforderungen entsprechendes lokales Selbstverwaltungsleben nicht möglich ist. Das Problem des Finanzausgleichs wird sich niemals nach einer ein für allemal gültigen Formel für einen längeren Zeitraum lösen lassen. Das Leben steht nie still. Neue Bedürfnisse und neue technische Entwicklungen erfordern neue Mittel und oft auch neue Entschlüsse über eine anderweitige Art der Verteilung der öffentlichen Mittel. Öffentliche Mittel werden immer eine Mangelware darstellen, namentlich in einem Lande, das sowieso nach der in absehbarer Zeit fälligen Währungsreform durch einen starken sozialen Lastenausgleich im Inland und durch Reparationsforderungen des Auslandes für mindestens eine Generation in seiner eigenen Entwicklungsmöglichkeit stark gehemmt sein wird. Wichtig ist für uns aber, daß unsere Politik stets auf die Förderung und Unterstützung lokaler Initiative gerichtet sein muß. Auch Enttäuschungen und niemals fehlende negative Beispiele dürfen uns meiner Meinung nach in dieser Grundüberzeugung niemals wankend machen. Gerade die von uns leicht zu beeinflussenden und sicher immer wie unter unserer Führung stehenden Industriegemeinden und Städte müssen die Möglichkeit behalten durch ihre vorbildliche Initiative und durch die neuen Wege, die sie gehen werden, werbend für unsere Ge-

dankengänge nicht nur in diesen Orten selber, sondern auch in den immer noch etwas konservativer denkenden und sich oft nur zögernd fortschrittlichen Ideen anschließenden, abseitsliegenden Gemeinden zu wirken. Wir müssen bei dieser unserer Haltung der auch in unseren Reihen zu beobachtenden Gefahr widerstehen, in solchen grundsätzlichen Dingen die eigene Haltung davon abhängig zu machen, wo man gerade zufällig steht. Auch sollten wir erkennen, daß zu starke Konzentration von Macht und Entscheidungsmöglichkeiten die größten Gefahren für eine echte Demokratisierung im öffentlichen Leben in sich bergen.

Förderung der kommunalen Wirtschaft

Ein sozialdemokratisches Aufgabenprogramm im einzelnen zu entwerfen geht über den Rahmen eines Referates hinaus. Einige besonders wichtige Dinge müssen aber doch kurz behandelt werden. Der Gemeindesozialismus ist zwar keineswegs die Lösung des Sozialismus überhaupt. Die Lösung des Sozialismus als Gesamtproblem besteht überhaupt nur in einem historisch vor unseren Augen vor sich gehenden, durch unsere Initiative zu fördernden und zu beschleunigenden Prozeß zunehmender Vergesellschaftung. In diesem Vergesellschaftungsprozeß spielt die Frage des Eigentumsübergangs großer wichtiger Produktionsschätze und -Mittel in die Hand öffentlicher Organisationen und die dadurch ermöglichte Zurückdrängung unkontrollierbarer Einflüsse anonymer Wirtschaftskräfte, aber andererseits der als Folgeerscheinung eintretende, soziale Strukturwandel ebensowohl eine Rolle, wie der in diesem Prozeß fortschreitender Demokratisierung des gesamten öffentlichen Lebens unvermeidliche Bewußtseinswandel und die Auflockerung alter, starrer, soziologischer Herrschaftsbeziehungen zu einem freiheitlicheren Lebensgefühl, Lebenswillen und Lebensstil. In diesem Prozeß hat aber bereits seit Jahrzehnten der sogenannte Gemeindesozialismus, d. h. die Verwaltung und der Betrieb öffentlicher Einrichtungen, wirtschaftlicher Funktionen, ökonomischer Verteilungssysteme und sozialer Hilfsdienste durch die Gemeinde eine zunehmende Rolle gespielt. Wir haben uns in Deutschland ohne irgend welchen Schaden an der Produktivität solcher kommunalisierten Unternehmungen und Betriebe zu beobachten, seit langem daran gewöhnt, Dinge in örtlicher Begie durch die öffentliche Hand zu betreiben, die in anderen Ländern heute noch als das legitime Arbeitsgebiet privaten Unternehmertums angesehen werden. Im Gegensatz zu der bei privatem Eigentum und privater Betriebsführung üblichen Praxis sind die kommunalisierten Unternehmungen darauf angewiesen, in systematischer Entwicklung sorgfältig ihre Selbstkostenberechnungen vorzunehmen und eine größere Publizität bei der Berichterstattung unter Vorlegung ihrer Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zu be-

achten. Wenngleich im einzelnen unter den kommunalpolitisch tätigen Praktikern aus der historisch gewordenen Verbindung ihrer Wirtschaftsbetriebe mit veralteter oder für Wirtschaftsbetriebe im engeren Sinne ungeeigneter kameralistischer Buchführung gelegentlich noch Abweichungen von den modernen Auffassungen über klar gegliederte, für sachverständige öffentliche Kontrollen jederzeit geeignete Betriebsführung vorhanden sein mögen, so geht doch die allgemeine Auffassung unter uns dahin, daß kommunalisierte Wirtschaftsbetriebe in einer gewissen Loslösung von der für andere Zwecke geschaffenen Etatswirtschaft unter einer eigenen Betriebsordnung geführt werden müssen, daß Publizität, klare Bilanzierung, Erarbeitung der notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen und betriebswirtschaftlich einwandfreie Geschäftsführung unbedingte Voraussetzung sein müssen. Wo immer auf diesem Gebiet noch Rückständigkeiten zu beobachten sein mögen, sie lassen sich beseitigen und werden im Zuge der stärkeren Anteilnahme der Öffentlichkeit an wirtschaftlichen Vorgängen beseitigt werden können. Daß solche kommunalisierte Betriebe sozial vorbildlich zu sein haben, ist selbstverständlich. Ein Teil des Kampfes gegen sie entspringt sehr oft der Abneigung rückständiger Elemente gegen solche soziale Vorbildlichkeit. Manche wirtschaftliche Schwierigkeit kommunalisierter Betriebe resultiert auch aus der Tatsache, daß sie gehalten sind, für ihre Arbeiter und Angestellten günstigere Beschäftigungsbedingungen aufrecht zu erhalten. Die zahlreichen Erfahrungen, die wir bei der in zunehmendem Maße erfolgten Überführung früher privat betriebener Wirtschaftsunternehmungen auf die Gemeinden gemacht haben, berechtigt uns zu der Behauptung, daß sie an volkswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit hinter den privaten Betrieben in keiner Weise zurückstehen. Es würde mir ein leichtes sein, bei großen kommunalisierten Unternehmungen mit Millionen Umsatz den Nachweis ihrer gegenüber früher gesteigerten Rentabilität jederzeit zu führen. Wichtig ist nur, daß die Probleme und das Verständnis für die Notwendigkeit einer modernen Anforderungen entsprechenden Betriebsführung in immer steigenderem Maße auch in die Kreise unserer Praktiken eindringt.

Woher die Notwendigkeit abgeleitet werden kann, kommunalisierte Betriebe von neuem zu sozialisieren, ist unverständlich. Man kann in seinem Rahmengesetz für Sozialisierung solcher in der öffentlichen Hand und unter verstärkter öffentlicher Kontrolle arbeitenden Wirtschaftsunternehmungen bestimmte Auflagen machen, die ihren Charakter als sozialisierte Betriebe besonders unterstreichen sollen. Man kann aber nicht von einer überspitzten Konstruktion ausgehen, die den tatsächlichen wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen fern stehend, zu dem irreführenden Schluß führen, daß eine einmal geleistete Arbeit noch einmal von

neuem geleistet werden müsse. Ein kommunalisierter Betrieb erfüllt, wenn er nur in seiner Rechnungslegung und Geschäftsführung den Anforderungen entspricht, die an ein öffentliches Unternehmen gestellt werden müssen, alle Voraussetzungen, die an einen sozialisierten Betrieb zu stellen sind, wenn überhaupt der Sprachgebrauch einen Sinn haben soll.

Trotzdem jeder von uns weiß, daß wir typische Klein- und Mittelunternehmungen nicht nur deswegen von Sozialisierungstendenzen frei lassen wollen, weil das technisch richtiger ist, sondern auch deswegen, weil wir aus sozialen und politischen Gründen ein Optimum nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Freiheit schaffen wollen, so besteht doch bei uns gar keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Kommunalisierung wichtiger öffentlicher Dienste bedeutende soziale und wirtschaftliche Leistungen ermöglicht hat.

Natürlich gibt es auch bei kommunalisierten Betrieben Probleme, die unter größerem Gesichtspunkt, als nur der Befriedigung lokaler Bedürfnisse gesehen werden müssen. Die technische Entwicklung macht z. B. jede lokale Elektrizitätsversorgung seit langem von einer gut funktionierenden Verbandswirtschaft abhängig. Auch in unseren Reihen ist die zentrale Bedeutung einer systematischen Entwicklung und Förderung der Elektrizitätsproduktion und ihrer reibungslosen technisch und wirtschaftlich funktionierenden Verteilung bis auf das flache Land noch viel zu wenig erkannt. Jede sozialistische Regierung Deutschlands würde eine systematische Förderung moderner Energie-Verbandswirtschaft als einen ihrer wichtigsten Programmpunkte ansehen. Sie müßte dafür eintreten, daß eine solche Verbandswirtschaft die Garantien für eine Zuführung elektrischer Energie bis in den letzten Winkel des Landes schafft. Und es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß dabei übergeordnete Gesamtinteressen gegen lokale Interessen und Bedürfnisse abgewogen werden müssen. Aber auch eine solche Sozialisierung bereits kommunalisierter Unternehmungen, die im Einzelfalle notwendig werden kann, dürfte niemals den wichtigen Gesichtspunkt außer Acht lassen, daß der örtliche Betrieb und die örtliche Verteilung, soweit sie technisch örtlich aufrecht erhalten werden können, unbeschadet einer gewissen technischen Steuerung in der Hand der örtlichen Verwaltung äußerstenfalls in der Hand der Kreisverwaltung verbleiben müssen.

Über den Umfang, den die Tätigkeit der Gemeinden im übrigen auf wirtschaftlichem Gebiete annehmen soll, läßt sich eine bindende formulierte Regelung nicht von einer Stelle aus vorschreiben. Die lokalen Verhältnisse sind viel zu verschieden, die Möglichkeiten viel zu wechselnd und die sachlichen, personellen und materiellen Voraussetzungen viel zu sehr Schwankungen unterworfen, als daß eine allgemeine Regelung

formelhaft in ein Programm aufgenommen werden könnte. Daß der Verkehr, die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität, die wichtigsten hygienischen Einrichtungen wie Kanalisation, Badeanstalten, Erholungsstätten usw. von den Gemeinden betrieben werden soll, ist heute bei uns außer Diskussion. Es kann aber für mich keinem Zweifel unterliegen, daß diese Entwicklung, die eine durchaus natürliche gewesen ist, noch nicht zuende gekommen ist. Insbesondere auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung sind noch manche Dinge möglich; aber auch hier gilt der Satz, daß die lokale Initiative der einzelnen Gemeinde verbleiben muß und daß ein Beispiel, das an einem Orte gute Resultate gezeigt hat, nicht notwendigerweise an jedem anderen Orte am Platze ist. Daraus, daß man in einer Gemeinde bestimmte wirtschaftliche Dinge durch die Gemeinde betreiben zu lassen ablehnt, braucht aber keineswegs der Schluß gezogen zu werden, daß nun deswegen eine solche Arbeit in einer anderen Stadt falsch oder nicht zu billigen sei. Ohne uns dogmatisch auf einen bestimmten Umfang und auf einen bestimmten Katalog von Betrieben festzulegen, die unter allen Umständen überall von den Gemeinden zu betreiben sind, wollen wir doch uns darin einig sein, daß wir die von der Gemeinde übernommenen Betriebe und Einrichtungen mit der größten Sorgfalt zu betreuen und zu verteidigen haben, daß wir immer uns als die besonderen Verfechter des Gedankens von Gemeineigentum und der Durchdringung der öffentlichen Verwaltung mit wirtschaftlicher Denkweise anzusehen haben. Es muß unsere besondere Aufgabe sein, die ursprünglich bürokratisch als Hoheitsverwaltung geführte öffentliche Verwaltung mit modernen Ideen und Auffassungen so zu durchdrängen, daß sie in dem Maße ist, jede wirtschaftliche Aufgabe mit der Elastizität und wirtschaftlichen Erfahrung zu betreuen, die nun einmal das Wirtschaften von reinen Verwalten unterscheidet. Wichtiger noch als der Betrieb von Wirtschaftsunternehmen im einzelnen muß eine grundsätzliche und gegenüber den früheren Auffassungen unserer Meinung nach zu ändernde Einstellung zu wirtschaftlichen Problemen überhaupt sein. Wir haben als eine Partei der Sozialreform begonnen, deren Ziel es war, die sozialen Lebensbedingungen der uns nahestehenden Schichten durch Verlagerung des Wohn- und Lebensniveaus zu heben und im Sinne einer großen sozialen Gerechtigkeit zu wirken. Wir müssen mehr denn je uns mit der Vorstellung vertraut machen, daß Förderung der Produktion in jeder Form, daß die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auch die Förderung der technischen Entwicklung eine unserer Hauptaufgaben ist. Eine sozialistisch beeinflusste Gemeindeverwaltung hat nicht nur direkt durch Kommunalisierung der als klassischer Kommunalbetrieb zu bezeichnenden Unternehmungen oder durch weitere Initiative auf diesen

Gebiete zu wirken. Sie hat weit darüber hinaus jede Möglichkeit industrieller, gewerblicher, handwerklicher und landwirtschaftlicher Produktion zu unterstützen, zu fördern und sie muß darauf bedacht sein, einen wesentlichen Teil ihrer Verwaltungstätigkeit darauf zu konzentrieren, daß sie sich als Hilfsorgan der örtlichen und nationalen Wirtschaft betrachtet. Es darf keinen wirtschaftlichen Vorgang, keine wirtschaftlichen Zusammenhänge geben, an denen die örtliche Gemeindeverwaltung nicht interessiert und nicht in der einen oder anderen Form beteiligt ist. Wirtschaftliche Probleme und wirtschaftliche Aufgaben nicht vom Standpunkt berufsständischer Interessen, sondern vom allgemeinen Standpunkt aus anzusehen und initiativ fördernd einzugreifen, muß überall unsere vornehmste Aufgabe sein. Es wird sich niemals ganz vermeiden lassen, daß dabei auch Konkurrenzgesichtspunkte lokaler und begrenzter Natur unterlaufen, wie es überhaupt ein Fehler sein würde, von der Idee auszugehen, daß alle natürlichen menschlichen Regungen, Reibungen, Gegensätze und Gegensätzlichkeiten kurzer Hand ausgeschaltet werden können. Sozialisten werden sich auch über solche Dinge letzten Endes immer noch leichter verständigen können, als andere. Aber genau so wie im öffentlichen Bewußtsein unseres Volkes alle wirtschaftlichen Entwicklungsprobleme stärker erfaßt und verarbeitet werden müssen, so muß auch in der örtlichen Verwaltung und in der Gemeindetätigkeit die Bedeutung unserer wirtschaftlichen Fragen gerade von den als Sozialisten in der Gemeinde tätigen Menschen aufs stärkste herausgearbeitet werden.

Eine der hervorragendsten Aufgaben auf diesem Gebiet ist die Planung und Förderung des Wohnungsbaues. Bis in die kleineren Gemeinden hinein setzt sich allmählich unter dem Zwange bestimmter wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen die Notwendigkeit durch, den Bau von Wohnungen systematisch durch die Gemeinden bzw. auch durch die Gemeindeverbände zu fördern. Unter dieser Förderung verstehen wir nicht ausschließlich den Bau von Wohnungen in öffentlicher Regie durch die Gemeinden. Der Bau kann ebenso wie ihre laufende Verwaltung sehr wohl durch Genossenschaften und andere gemeinnützige Organisationen erfolgen, die eine für die Bedürfnisse der Bevölkerung beweglichere Betriebs- und Verwaltungsreform ermöglichen. Unter allen Umständen gehört aber zur Förderung die Unterstützung und Sicherstellung des Finanzbedarfs und die Einfügung des Wohnungsbaus in die systematisch zu betreibende und entwickelnde Gemeinde, Stadt- und Landesplanung.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Lösung des Entwicklungsproblems mittlerer und größerer Städte ist eine grundsätzliche Form des Bodenrechts, die die Überführung weitaus größerer Bodenflächen in die öffentliche Hand ermöglichen. Immerhin waren wir in Deutschland auf

diesem Gebiet nicht ganz rückständig und wir hatten bereits am Ende der Weimarer Zeit einen Zustand erreicht, bei dem z. B. in den Städten über 50 000 Einwohnern im Durchschnitt 42,5% des Grund und Bodens sich in öffentlicher Hand befanden. Jedem, der sich mit dieser Materie befaßt hat, sind aber die Schwierigkeiten bekannt, die der planmäßigen Erneuerung unserer Städte durch das bestehende Bodenrecht und vor allen Dingen dadurch, daß keine Amortisation der Bauwerte erfolgt ist, entgegenstand. Es muß der systematische Übergang mindestens in den Städten zum öffentlichen Eigentum am Boden und zur Verleihung des Bodens nur durch Erbbaurecht gefunden werden und es muß bei der Rückkehr zu stabilen Verhältnissen eine Amortisationskasse für den städtischen Grundbesitz geschaffen werden, die die Ablösung überalterter Stadtteile und Anlagen möglich macht.

Es besteht eine sehr weitgehende Übereinstimmung unter allen modernen Städtebauern darüber, wie neue Stadtanlagen zu planen und zu errichten sind. Die neuen Pläne für London sind ein interessantes Beispiel dafür, wie die allmählich sich durchsetzende Übereinstimmung hier zum ersten Male an großen Beispielen vorerzert wird und Früchte trägt.

Da die einzelne Gemeinde, selbst die kleine und mittlere Stadt oft nicht in der Lage sein wird, aus eigener Kraft das Erfahrungs- und Überichtsmaterial zusammen zu tragen, ohne daß eine fruchtbringende Neuplanungsarbeit nicht geleistet werden kann, so muß hier der regionale Zusammenschluß von Gemeindevverbänden und auch die Hilfsstellung zentraler staatlicher Stellen wirksam werden. Zusammen mit einer weitblickenden modernen Landesplanung muß ein Zusammenwirken aller gemeindlichen und städtebaulichen Planungsmöglichkeiten erstrebt werden. In der systematischen Erfassung aller Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung, der planmäßigen Förderung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten, in der starken Initiative, die unsere Gemeindevertreter in den Fragen der allgemeinen Wirtschaftsförderung ebenso sehr wie in der Frage der Förderung der kommunalen Wirtschaft entfalten, muß sich die Zielstrebigkeit unserer kommunalpolitischen Arbeit zeigen, die darauf gerichtet sein muß, alle Mittel der modernen Technik und jeden Einfluß, den die kommunale Verwaltung ausüben kann, dem einen Ziele dienstbar zu machen, unsere Gemeinden zu sinnvoll gestalteten Einheiten und zu wirklichen Heimstätten menschlicher Arbeit, menschlichen Wirkens und gesunden Wohnens auszugestalten. Keine andere Bewegung kann auf diesem Gebiet die Einheitlichkeit und Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit entfalten, wie die unserige, weil wir, ohne dogmatisch und pedantisch sein zu müssen, doch von den vielen egoistischen Hemmungen und Scheuklappen frei sein können, die in unseren Nachbarparteien leider immer noch offensichtlich nicht aussterben.

Ausbau der sozialen Fürsorge

Die Fülle der sozialen Probleme, die in den Gemeinden zu lösen sind, ist so überwältigend, daß es ohne nähere Darlegung klar ist, daß ohne landes- und reichsgesetzliche Regelung die Gemeinden weder aus organisatorischen noch aus finanziellen Gründen auskommen können. Selbst wenn es gelingen wird, das ganze komplizierte Gebäude der sozialen Versicherung auf einer einheitlichen Grundlage wieder zu errichten und wenn bei dieser Neuorganisation eine ausreichende Regelung zwischen der gemeindlichen Verwaltung und den Organen der Sozialversicherung hergestellt wird, so bleiben doch bei einer Überalterung des Volkes, bei dem durch den Krieg eingetretenen starken Verlust an arbeitsfähigen Jahrgängen und der erheblichen Minderung der Arbeitsfähigkeit der in Arbeit Verbliebenen so viele zusätzliche Aufgaben übrig, daß ohne starke Anspannung der gemeindlichen Tätigkeit nicht ausgekommen werden kann. Von der besonderen und zusätzlichen Belastung durch die beiden großen Probleme der Flüchtlingsfürsorge und des inneren Lastenausgleichs zwischen denen, die alles behalten und alles verloren haben, ganz abgesehen, wird es selbst bei sorgfältigster und wirklich umfassender gesetzlicher Regelung sich niemals vermeiden lassen, daß in einer Fülle von Einzelfällen Hilfe geschaffen werden muß, in denen die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen. Es gehört z. B. zum Begriff der Gemeinde, daß sie die Verpflichtung zur Hilfeleistung für jeden wirklich Hilfsbedürftigen zu übernehmen hat. Gerade weil wir diesen Gedanken der nachbarlichen Hilfeleistung als Sozialisten besonders stark zu betonen haben, müssen wir den Ausbau der sozialen Fürsorge der Gemeinden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß diese Aufgabe in den bevorstehenden — sagen wir zwanzig Jahren — ein viel größeres Gewicht haben wird, als je zuvor. Erst wenn das gesamte Wirtschaftsleben nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa wieder in Gang gebracht sein wird, wird man damit rechnen können, daß manche der Lasten zurückgehen und manche Schwierigkeiten, die sich aus der besonderen Furchbarkeit dieses Krieges erklären, gemildert werden können. Übrig bleiben wird unter allen Umständen eine verstärkte Anforderung an die öffentliche Hilfsbereitschaft. Der oberste Grundsatz unserer sozialistischen Überzeugung, daß wir im Mittelpunkt unseres Handelns den Menschen sehen wollen, muß uns dabei der leitende Gedanke für unsere gemeindliche Tätigkeit sein. Wir haben nicht nur in Anknüpfung an alte Tradition und an die wertvollen Erfahrungen, die wir in den Jahren unseres größeren Einflusses zwischen 1918 und 1933 gesammelt haben, das öffentliche Gesundheitswesen vorbildlich auszubauen, durch gute Altersheime eine Entlastung des Wohnungsbauprogramms für den

arbeitsfähigen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Wir müssen darüber hinaus den Geist menschlicher und nachbarlicher Hilfe auch unter Überwindung rein fiskalischer Schwierigkeiten so lebendig wie möglich erhalten. Wir haben in der Nachkriegszeit selber eine so umfassende Hilfe selbstlosester Art aus dem Ausland erlebt, daß wir in unserer eigenen innerdeutschen Tätigkeit unter allen Umständen vorbildlich wirken müssen. Es ist nicht immer notwendig, daß diese über die offiziellen Verpflichtungen hinausgehende oder sich zweckmäßig ergänzende Hilfe nur durch die amtlichen Organe der Gemeindeverwaltung erfolgt. Es ist aber immer notwendig, daß die von uns beeinflussten Gemeindeverwaltungen jede Initiative, die sich auf diesem Gebiete zeigt, fördern und unterstützen: Für dieses Gebiet der sozialen Hilfstätigkeit gilt der gleiche Grundsatz wie für die Frage, ob wir durch Einführung freier demokratischer Wahlen in Form der Gesetze allein zu einer Demokratie geworden sind. Genau so wie der Wert und die Widerstandsfähigkeit eines demokratischen Staatswesens davon abhängen, ob es gelingt, ein wirklich freibleibendes demokratisches Denken und Handeln, einen demokratischen Lebensstil und Lebensgefühl zur Entwicklung und Behauptung zu bringen, genau so darf auch der Gedanke sozialer gegenseitiger Hilfe sich nicht nur darin erschöpfen, daß gesetzlich alles seine Ordnung hat und für jeden Fall in einem komplizierten Gesetzgebungswerk jede Fürsorge getroffen ist. So wichtig unsere Mitarbeit an dem Ausbau aller sozialen Fürsorge ist, so sehr wir dafür zu sorgen haben, daß die gemeindlichen Organe, insbesondere auch die übergeordneten Kreis- und Kommunalverbände in diese soziale Arbeit eingeschaltet werden, ebenso wichtig bleibt auch die Forderung an unsere eigenen Gemeindevertreter, darüber hinaus stets ein übriges zu tun und unter Überwindung der uns Deutschen eigenen übertriebenen bürokratischen Denkwaise überall auch da zu helfen, wo formale Schwierigkeiten zunächst im Wege stehen. Wer einmal selber im Leben z. B. die in ihrem moralischen Werte überhaupt nicht hoch genug einzuschätzende Hilfe von solchen Menschen wie der Quäker erlebt hat, wird begreifen, daß es eine Art von Hilfe gibt, die ihrem Werte nach mehr zu achten ist, als die peinliche Innehaltung und Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften. Es kann für diesen Gedanken restloser sozialer Hilfsbereitschaft, die in keiner Weise mit pädagogisch verkehrter Vergeudung von Mitteln, nämlich Unterstützungsmitteln, zu verwechseln ist, sachlich keine Grenzen geben. Die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit aller Arbeitsfähigen und die Hilfe für alle, die nicht mehr aus Eigenem imstande sind, sich zu helfen, ist die eigentlichste Aufgabe jeder Gemeinde. Wir dürfen dabei als Sozialisten niemals engstirnig, niemals sektiererisch verfahren. Wenngleich wir grundsätzlich für die öffentliche allgemeine Fürsorge eintreten, müssen wir doch auch jene zusätzliche Hilfeleistung, die von einzelnen

geübt wird, mit unterstützen. Wir haben nur immer darauf zu achten, daß eine Koordinierung und Zusammenarbeit aller öffentlichen und privaten Hilfsmaßnahmen erfolgt. Wir haben dafür einzutreten, daß solche Hilfsmaßnahmen nicht als politische Kampf- und Schutzmittel benutzt und ausgenutzt werden und haben insbesondere dafür einzutreten, daß niemand aus irgend welchen politischen oder konfessionellen Gründen von ihnen ausgeschlossen wird.

Die gesetzgeberische Arbeit, die hier geleistet werden muß, ist bei der Fülle der Programme fast unübersehbar, und ein großer Teil dieser Arbeit wird wahrscheinlich geleistet werden müssen, ehe eine bis ins Einzelne gehende Gesetzgebung imstande sein wird, alle Lücken auszufüllen. Nach erfolgter Währungsreform wird sich außerdem wahrscheinlich zeigen, daß die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Finanzen begrenzt ist. Umso wichtiger wird es sein, dem hier entwickelten Gedanken der Mobilisierung jeder nur möglichen Hilfsbereitschaft zum Leben zu verhelten. Genau so wie wir das wirtschaftliche Denken und die dem wirtschaftlichen Denken besonders eigene unbürokratische Elastizität des Handelns in der Verwaltung durchsetzen müssen, werden wir auch diesen Geist sozialer Solidarität in der Verwaltung fördern müssen. Das Sozialamt einer Gemeinde, dem in richtiger Weise alle sozialen Einrichtungen einschließlich der Gesundheitseinrichtung unterstehen müssen, wird den besonderen Typ des erfahrenen, ausgebildeten und vielseitig denkenden und handlungsfähigen Sozialbeamten entwickeln müssen. Die Durchführung der aus solcher programmatischen Einstellung sich ergebenden einzelnen Maßnahmen werden wir in einer besonderen Zusammenfassung unserer auf diesem Gebiet tätigen sozialistischen Genossen vorbereiten und laufend entwickeln müssen. Als Ziel kann uns dabei immer nur vorschweben, daß niemand ohne Hilfe bleibt und daß diese Hilfe nach Möglichkeit von wirtschaftlichem Verständnis getragen werden muß, daß sie die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit fördern soll. Die Ausgaben, die uns dadurch entstehen, werden, wenn sie diesem Ziele vorbeugender Hilfe untergeordnet werden, sich unzweifelhaft in ihrer Gesamtheit rentieren, selbst wenn im Einzelfall die Rentabilität nicht sofort sichtbar sein mag.

Hebung der Volksbildung

Unlöslich ist mit diesen Fragen die große Aufgabe der umfassenden Ausbildung, die Schulung des gesamten Volkes verbunden. Die Schaffung eines unseren Gedankengängen entsprechenden modernen einheitlichen Schulgesetzes, auf dessen Grundlage jeder die seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende geistige und vollständige Ausbildung findet,

ist natürlich nicht eine gemeindliche, sondern eine staatliche Aufgabe. Aber wir wissen alle, daß die außerordentliche Initiative, die seit Jahrzehnten fortschrittliche Gemeinden auf dem Gebiet des Schulwesens entfaltet haben, die Grundvoraussetzung für die hohe Entwicklung des öffentlichen Schulwesens in Deutschland geschaffen hat. In Bayern genügt es, an einen Namen, wie dem des Schulrats Kerscheneister, zu erinnern, dessen hervorragende Initiative auf dem Gebiete des Berufsschulwesens das Ansehen des deutschen Schulwesens in der ganzen Welt gehoben hat. Neben die planmäßige Förderung unserer Schulen, für die wir mit allen Mitteln die besten Gebäude und die besten Einrichtungen und Lehrmittel trotz aller unserer finanziellen Nöte zu beschaffen haben, muß die Förderung des allgemeinen Volksbildungswesens treten. Es muß erreicht werden, daß bis in die kleinste Gemeinde hinein Fortbildungsmöglichkeiten mannigfacher Art geschaffen werden und jede Initiative, die auf diesem Gebiete von einzelnen Organisationen an den Tag gelegt wird, muß von der Gemeindeverwaltung in absolut unvoreingenommener Weise unterstützt werden. Volkshochschule, Abendschule, Volkshäuser, Gemeindefestsaal, Leserräume, Bibliotheken und was immer den örtlichen Verhältnissen entsprechend geschieht, von uns in den Gemeinden geschaffen werden kann, muß geschaffen werden, um unser Volk zu befähigen, den außerordentlich schwierigen und nicht leichten Kampf um die Erhaltung und Steigerung seines Lebensstandards auch durch die Beschaffung des notwendigen geistigen Rüstzeugs zu erleichtern. Es mag sein, daß wir in vielen kleinen Orten einen nicht ganz leichten Kampf zur Überwindung der niemals aussterbenden Trägheit und des bequemen Verharrens im Althergebrachten zu führen haben. Auf die Dauer muß auch auf diesem Gebiet das Beispiel der stärker unter unserem Einfluß stehenden Gemeinden ansteckend wirken und wir dürfen niemals das Gefühl verlieren, daß wir auch auf diesem Gebiete die treibende und führende Kraft sind. Es ist heute aus einer ganzen Reihe von politischen Gründen den rückwärts gerichteten Kräften nicht mehr so leicht, sich unserem Drängen und unseren Anregungen zu widersetzen; weil manche alten starren Bildungen schwächer geworden sind. Unser Ziel ist auch hier klar. Wir wollen den Zugang zu den geistigen Werten jedem ermöglichen und erleichtern. Unser besonderes Augenmerk werden gerade wir dabei den Fragen der beruflichen Ausbildung zu widmen haben. Da Deutschland nur durch systematische Industrialisierung sich behaupten kann, wird es eine der wichtigsten Aufgaben sein, technische Berufsausbildung und handwerkliche Schulung soviel wie nur möglich zu fördern, um den Gefahren entgegenzutreten zu können, die in der Entfremdung zwischen dem arbeitenden Menschen und der Maschine liegen.

Lebendige Selbstverwaltung – das Ziel sozialistischer Gemeindearbeit

Das besondere Charakteristikum der gemeindlichen Arbeit liegt in ihrer Vielseitigkeit. Die Arbeit der Gemeindevertreter ist so vielseitig, wie die Arbeit der Gemeinde überhaupt, und sie ist vielseitig wie das Leben selbst. Anders als in der Arbeit einer zentralen behördlichen Instanz, die letztlich auf ein bestimmtes Gebiet begrenzt bleibt, treten an eine moderne Gemeindeverwaltung jeden Tag neue Probleme und Aufgaben heran. Es gibt weder nach oben hin, noch in der Weite der Aufgaben eine feste, genau umrissene Grenze. Jeden Tag können sich neue Fragen und Probleme ergeben, zu denen von neuem mit Unvoreingenommenheit Stellung genommen werden muß. In dieser Vielseitigkeit der Aufgaben und in der Weite des Blickes, die sich daraus ergeben muß, liegt der besondere Reiz, den die Arbeit für die Gemeinde auf alle diejenigen ausüben muß, die in ihr ehrenamtlich und amtlich tätig sind. Aus diesem Grunde ist die Universalität der Kompetenz der Gemeinde, die das deutsche Gemeinderecht auszeichnet, so wertvoll. Sie erweckt Kräfte, die nicht geweckt werden können, wenn die Tätigkeit der Gemeinden durch eine enge kasuistische Gesetzgebung auf bestimmte Aufgaben beschränkt wäre. Wir haben als Sozialisten alle Veranlassung, diesen grundlegenden Gedanken zu unterstützen und ihn durch die Weitherzigkeit und Aufgeschlossenheit unserer eigenen Initiative dauernd lebendig zu erhalten. Gerade darin muß sich der Gedanke der Selbstverwaltung als lebendig und fruchtbar erweisen, daß aus ihm heraus immer wieder neue Ideen, Anregungen entspringen, die bisher Nichtgesehenes, Nichtgewagtes und noch Nichtangepacktes aufgreifen und zur Lösung bringen wollen. In dem lebendigen Austausch der Erfahrungen wird Vielseitigkeit der gemeindlichen Tätigkeit die größten Früchte tragen. Das ist auch einer der Gründe, warum energisch darauf bestanden werden muß, die Sonderverwaltungen auf das absolut unentbehrliche Minimum zu beschränken und in allen wesentlichen Punkten darauf zu bestehen, daß alle öffentlichen Funktionen in einer einheitlichen Gemeindeverwaltung zusammengefaßt werden. Ihre Aufgabe ist es, zu koordinieren, auszugleichen und eine gegenseitige Berücksichtigung der verschiedenen Gesichtspunkte zu erzwingen, ohne die ein fruchtbares Zusammenarbeiten nicht möglich ist. Der Vielseitigkeit ihrer Tätigkeit muß bei der Gemeinde auch die Einheitlichkeit aller Arbeit, ihre einheitliche Leistung und gegenseitige Abstimmung entsprechen.

Niemand wird behaupten wollen, daß es jemals zu irgend einer Zeit und an irgend einem Ort gelingen wird, dieses Ziel ganz zu erreichen. Die Tatsache, daß auf diesem Wege immer wieder Schwierigkeiten auf-

tauchen, Fehler gemacht werden, Hemmungen entstehen und überwunden werden müssen, ist nicht ein Beweis gegen die Richtigkeit der hier dargelegten grundsätzlichen Auffassung. Die sozialistische Gemeinde kann und wird nichts anderes sein, als das lebendige Spiegelbild eines vielfältigen, von den Kräften der Zeitentwicklung getragenen und geförderten öffentlichen Lebens. Sie hat nicht die Aufgabe, dieses Leben in ein starres Prokrustesbett einzuspannen, aber sie hat dem Fluß dieses Lebens mit allen Kräften und auf allen Gebieten fördernd und hilfsbereit zu dienen. Das, was ihre Kritiker gelegentlich als die Romantik der Gemeindepolitik bezeichnet haben, ist in Wirklichkeit nichts anderes, als der lebendige Geist einer lebensnahen, unmittelbar mit dem Volke verbundenen und für das Volk arbeitenden örtlichen initiativ und schöpferisch schaffenden Verwaltung. Immer sind von ihr lebendige Kräfte ausgegangen, und das wird auch in Zukunft nicht anders sein. In diesem Sinne kann die Stellung und Aufgabe der Gemeinde in einem demokratischen Deutschland nicht anders gekennzeichnet werden, als damit; daß wir sagen: in einer einheitlich alle öffentlichen Funktionen, die das moderne Leben erfordert, zusammenfassenden demokratisch unter enger Volkskontrolle stehenden gemeindlichen Selbstverwaltung müssen die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß ein neues Deutschland mit Freiheiten und sozialistischem Geiste von unten her unbesieglich erfüllt werde.